

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0560/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.11.2011

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: Beteiligungsbericht 2010; Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Beteiligungsbericht 2010
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2011 -

Antrag:
 „Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in beiden Gießener Tageszeitungen (Gießener Allgemeine Zeitung und Gießener Anzeiger) wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:
 Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 beinhaltet wie im Vorjahr die Mindestangabe gem. § 123a HGO. Damit genügt der Beteiligungsbericht den Anforderungen des § 123a HGO. Er ist erstmals um das Kapitel „Prüfungen nach § 121 Abs 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)“ ergänzt worden. Die ermittelten Daten sind als Unterstützung für die Entscheidungsträger anzusehen.

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 06.06.2011 auf die Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hingewiesen. Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat die Universitätsstadt Gießen mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Universitätsstadt Gießen nimmt diese Prüfungen seit der Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2008, also seit 2009, vor. Dies wurde dem Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben der Kämmerei vom 19. Oktober 2010 mitgeteilt. Mit dem o. g. Schreiben vom 06.06.2011 hat das Regierungspräsidium Gießen nahegelegt, die Vorgehensweise der jährlichen Prüfungen beizubehalten. Somit ist der Beteiligungsbericht, wie im vergangenen Jahr erstmalig erfolgt, auch künftig zu beschließen. Zwecks Dokumentation werden die Prüfungsergebnisse in dem Beteiligungsbericht ab dem Geschäftsjahr 2010 in einem Kapitel dargelegt.

Um der Regelung des § 123 a HGO nachzukommen, wird der Beteiligungsbericht, nach amtlicher Bekanntmachung gem. den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgelegt.

Die Entscheidung und Beschlussfassung wird mit dem Beteiligungsbericht an das Regierungspräsidium Gießen übersandt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2010

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift